

## Interessenvertretungsverbände

### Interessengemeinschaft bergbaubeeinträchtigter Haus- und Grundeigentümer e. V. (IBHG e. V.)

Evinger Straße 340, 44339 Dortmund

Fon 0231/857373

E-Mail: IBHGeV@t-online.de

www.IBHG.de

Vorgeschlagene Beisitzer:

Martin Sackel, Assessor des Markscheidefachs

Sigurd Jerosch, Rechtsanwalt

### Interessenverband bergbaugeschädigter Immobilienbesitzer e. V. (IVBI e. V.)

Dieselstraße 9, 45770 Marl

Fon 02365/699550

E-Mail: info-ivbi@web.de

www.ivbi.tv

Vorgeschlagene Beisitzer:

Andreas Mollinga, Diplom-Ingenieur (Bauingenieur)

Timo Neubert, Diplom-Ingenieur (Bauingenieur)

### Landesverband Bergbaubetroffener NRW (LVBB NRW)

Ulmenstr. 24, 47495 Rheinberg

Fon 02843/990053

E-Mail: lvbb-nrw@gmx.de

www.lvbb-nrw.de

Vorgeschlagene Beisitzer:

Ulrich Behrens, Geschäftsführender Vorstandssprecher

Klaus Friedrichs, Rechtsanwalt, Vorstandssprecher

Klaus Wagner, Vorstandssprecher

Karlheinz Röcher, Beisitzer im Vorstand

### Verband bergbaugeschädigter Haus- und Grundeigentümer e. V. (VBHG e.V.)

Resser Weg 14, 45699 Herten

Fon 02366/80900

E-Mail: info@vbhg.de

www.vbhg.de

Vorgeschlagene Beisitzer:

Helmut Balloff, Diplom-Ingenieur (Architekt)

Willi Leber, Diplom-Ingenieur (Bauingenieur)

### Geschäftsstelle der Schlichtungsstelle Bergschaden in NRW

beim Regionalverband Ruhr, Kronprinzenstraße 35, 45128 Essen,

www.metropoleruhr.de

### Jochem von der Heide - Leiter der Geschäftsstelle

Fon 0201/2069-287, Fax 0201/2069-273

E-Mail: v\_d\_heide@rvr-online.de

### Ansprechpartnerinnen:

#### Karla Patek

Fon 0201/2069-294

E-Mail: patek@rvr-online.de

#### Jessica Liebs

Fon 0201/2069-262

E-Mail: liebs@rvr-online.de

## Bergwerksunternehmen

### RAG AG

Shamrockring 1, 44623 Herne

Fon 0800/2727271 (kostenfreie Hotline)

Fax 02323/152020

E-Mail: info@rag.de

www.rag.de

### EBV GmbH

Myhler Straße 83, 41836 Hückelhoven

Fon 02433/44400

Fax 02433/444049

E-Mail: info@EBV.de

www.ebv.de

### RAG Anthrazit Ibbenbüren GmbH

Osnabrücker Straße 112, 49477 Ibbenbüren

Fon 05451/510

Fax 05451/513200

E-Mail: ib.gmbh@rag.de

www.rag-anthrazit-ibbenbueren.de

# Schlichtungsstelle Bergschaden in NRW



Informationen für alle von Bergschäden durch den Steinkohlebergbau betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümer

## Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem 01. April 2009 ist beim Regionalverband Ruhr die Geschäftsstelle der Schlichtungsstelle Bergschaden in NRW eingerichtet worden. Bergschadensbetroffene im Nordrhein-Westfälischen Steinkohlerevier können sich an diese Schlichtungsstelle wenden, wenn Einigungsversuche mit den drei der Schlichtungsordnung beigetretenen Bergwerksunternehmen RAG AG, EBV GmbH und RAG Anthrazit Ibbenbüren GmbH aus Sicht der Betroffenen nicht zu einem befriedigenden Ergebnis geführt haben.

Diese unabhängige Schlichtungsstelle soll den Bergschadensbetroffenen helfen, eine mit Kosten verbundene gerichtliche Auseinandersetzung zu vermeiden, um etwaige Ersatzansprüche zu klären. Sie kann von jedem Eigentümer/von jeder Eigentümerin angerufen werden, der/die Schäden durch den Steinkohlbergbau zu beklagen hat. Das Verfahren ist für die Antragsteller kostenfrei.

Eine diesem Verfahren entsprechende Anrufungsstelle ist für den Bereich des Braunkohletagebaus in NRW seit dem 01. September 2010 bei der Bezirksregierung Köln eingerichtet.

Dieser Leitfaden zeigt Bergbaubetroffenen stichpunktartig den Verfahrensweg auf, damit sie unkompliziert, unbürokratisch und schnell etwaige Ersatzansprüche klären können.

Ihr

Gero Debusmann  
Vorsitzender der Schlichtungsstelle  
Bergschaden in NRW

## Bergschaden/Verfahrensablauf

- Sie haben einen Bergschaden im Einwirkungsbereich des Nordrhein-Westfälischen Steinkohlbergbaus an Ihrem Eigentum festgestellt.
- Vor Anrufung der Schlichtungsstelle muss dieser Schaden dem zuständigen Bergwerksunternehmen RAG AG, EBV GmbH oder RAG Anthrazit Ibbenbüren GmbH bekannt gemacht werden.
- Sind Sie mit dem Ergebnis nicht einverstanden, dann können Sie die Geschäftsstelle der Schlichtungsstelle Bergschaden in NRW einschalten. Die Schlichtungsstelle Bergschaden in NRW beim Regionalverband Ruhr nimmt Ihren Antrag entgegen und übernimmt alle anfallenden organisatorischen Aufgaben, die im Zusammenhang mit dem Schlichtungsverfahren stehen. Das hierzu notwendige Antragsformular finden Sie auf der Internetseite des Regionalverbandes Ruhr ([www.metropole.ruhr.de](http://www.metropole.ruhr.de)). Wenn nötig senden Ihnen die umseitig genannten Ansprechpartnerinnen das Antragsformular auch per Post zu.
- Das betroffene Bergwerksunternehmen wird aufgefordert, innerhalb einer Frist von zwei Wochen mitzuteilen, ob es der Durchführung eines Schlichtungsverfahrens zustimmt.
- Bei Zustimmung zur Durchführung des Schlichtungsverfahrens erfolgt im Regelfall innerhalb von vier Wochen die Stellungnahme des betroffenen Bergwerksunternehmens.
- Nach Eingang der Stellungnahme erfolgen die weiteren notwendigen Verfahrensschritte (z. B. Gutachtenbeauftragung durch die Schlichtungsstelle, Ladung zu einem Ortstermin oder Einladung zur mündlichen Verhandlung).
- Es steht Ihnen frei, sich bei Ihrem Verfahren fachlich und/oder anwaltlich vertreten zu lassen. Dies ist nicht zwingend notwendig. Diese Kosten der Vertretung sind von Ihnen selbst zu tragen.

## Was Sie noch wissen sollten!

- Das Verfahren ist für die Bergschadensbetroffenen kostenfrei.
- Der ordentliche Rechtsweg wird durch das Schlichtungsverfahren nicht ausgeschlossen.
- Ab Eingang des Schlichtungsantrages bei der Geschäftsstelle ist die Verjährung etwaiger Bergschadensersatzansprüche gehemmt.
- Die Schlichtungsstelle Bergschaden wird von einem Vorsitzenden mit der Befähigung zum Richteramt geleitet. Er wird von zwei Beisitzern unterstützt.
- Der Antragsteller bzw. die Antragstellerin hat das Recht und die Pflicht, einen der Beisitzer nebst Stellvertreter aus der Beisitzerliste auszuwählen.
- Die Interessenverbände der Betroffenenenseite haben verschiedene Personen benannt, die von den Antragstellern als Beisitzer ausgewählt werden können.
- Alle Namen und Kontaktadressen finden Sie umseitig.